Gemeindejagdkommission
5660 T A X E N B A C H

Taxenbach, am 18.03.2025

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 34 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 wird das Verzeichnis der einzelnen Grundeigentümer und der auf sie entfallenden Anteile für das **Jahr 2025 kundgemacht.**
Dieses Anteilsverzeichnis liegt im Gemeindeamt Taxenbach (bei Martina Wimberger) zur Einsichtnahme auf.
Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb der Einsichtsfrist von **acht** Wochen, das ist vom **18.03.2025 bis 12.05.2025** bei der Geschäftsstelle der Jagdkommission Taxenbach, (Vorsitzender stv. Stefan Hutter, Taxberg 55, 5660 Taxenbach) schriftlich einzubringen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Beträge unter € **7,00**, die nicht innerhalb von 8 Wochen nach Ableuf der Einsichtsfrist (wenn jedoch Beschwerden gegen die Feststellung des Anteils erhoben werden, nach deren Bestimmung gem. § 34 Abs. 4 des Jagdgesetzes 1993) bei der Jagdkommission begehrt worden sind, dem Zwecke der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen.

Höhere Beträge werden von der Jagdkommission angewiesen.

Der Vorsitzende stv. der
Gemeindejagdkommission
T A X E N B A C H:

(Stefan Hutter)

Angeschlagen an der Amtstafel der
Marktgemeinde Taxenbach:
vom **18.03.2025 bis 12.05.2025**